

Privatgeräte-Nutzung vom KuMi vorausgesetzt

Beitrag von „Morse“ vom 24. März 2024 19:30

Kontext:

[Zwei-Faktor-Authentifizierung \(2FA\) für Bildungsplattformen](#) will meine Korrespondenz mit dem KuMi (bzw. IBBW/SCS) aber nicht in obigen Thread posten, da es dort mehr um die technischen Aspekte und Lösungsmöglichkeiten geht.

Zitat von Morse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anmeldung in Schule@BW ist für die 2FA die Nutzung einer App (Free OTP) über ein mobiles Endgerät (mit Kamera) notwendig.

Wann bekommen wir diese Geräte um Schule@BW nutzen zu können?

Zitat von KuMi

Guten Tag Herr Morse,

für die 2FA ist eine entsprechende App auf dem Handy zu installieren. **Es werden hierfür keine Dienstgeräte zur Verfügung gestellt.** Es gibt aktuell keine Alternative zur 2-Faktor-Authentifizierung über eine der empfohlenen Apps. Mehr Informationen finden Sie hier: <https://ibbw-bw.de/2-Faktor-Authe...+Hardware-Token>. **Ob und wann es Alternativen geben wird, können wir Ihnen nicht sagen.**

Alle Lehrkräfte müssen für die zwingend vorgeschriebene 2-Faktor-Authentifizierung **deshalb eine entsprechende App** (wie FreeOTP, Microsoft Authenticator oder Google Authenticator) **installieren.** [...]

Zitat von Morse

Hallo Frau [...],

vielen Dank für Ihre Antwort.

Verstehe ich das richtig, dass die Nutzung der privaten Handys der Lehrkräfte zwingend vorgeschrieben ist?

Zitat

Guten Tag Herr Morse,

die 2-Faktor-Authentifizierung ist **zwingend für alle Lehrkräfte vorgeschrieben, die Nutzung der privaten Handys nicht. Da jedoch die Installation einer 2FA-App ein Handy voraussetzt, ist es naheliegend, dafür ein privates Handy zu nutzen.**

Für die sächliche Ausstattung der Schulen ist der Schulträger zuständig. Sie können sich mit Ihrem Anliegen (Bereitstellung dienstlicher Handys für Lehrkräfte) deshalb zuständigkeitsshalber gerne an Ihren Schulträger wenden.